einblick

GEWERKSCHAFTLICHER INFO-SERVICE **NR. 20** VOM 10.11.2014

Einigkeit macht stark

Der Gesetzentwurf zur Tarifeinheit liegt vor. Jetzt gilt es, ihn sorgfältig zu prüfen. Klar ist: Einen Eingriff ins Streikrecht lehnen die DGB-Gewerkschaften weiterhin ab.

Tarifeinheit. Einigkeit macht stark. Das ist ein Grundprinzip gewerkschaftlicher Organisation, aus den Erfahrungen der Geschichte erwachsen. Doch das Prinzip „Ein Betrieb – ein Tarifvertrag" wird nicht mehr überall angewendet – unter anderem deshalb, weil das Bundesarbeitsgericht seit 2010 in seiner Rechtsprechung den Grundsatz der Tarifeinheit nicht mehr verfolgt.

Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist die zunehmende Flucht der Arbeitgeber aus der Tarifbindung vor allem Grund für Kollisionen in Betrieben. Durch Tarifflucht und OT-Mitgliedschaften (Ohne Tarifbindung) in Arbeitgeberverbänden oder die Aufspaltung der Betriebe sind die Voraussetzungen für das Prinzip verschlechtert worden. „Die gelebte Tarifautonomie mit einer hohen Tarifbindung hat aber einen extrem hohen Stellenwert", so Hoffmann. Die Große Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag mit Gesetzesplänen reagiert. Daraufhin hat der DGB auf seinem Kongress im Mai nach umfangreichen Diskussionen seine Bedingungen formuliert. Danach lehnen DGB und Gewerkschaften „jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen".

> ***„Es darf keinen Eingriff ins Streikrecht geben."***
>
> Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender

Seit kurzem liegt ein Gesetzentwurf aus dem Bundesarbeitsministerium vor. Demnach sollen konkurrierende Gewerkschaften in einem Betrieb zunächst versuchen, untereinander eine Einigung zu erreichen. Dazu zählt die Tarifgemeinschaft – wie es sie bei der Deutschen Bahn lange gegeben hat. Der DGB-Vorsitzende hat im Tarifkonflikt bei der Bahn AG wiederholt an die Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL), Mitglied im Deutschen Beamtenbund, appelliert, wie in der Vergangenheit mit der DGB-Gewerkschaft EVG eine Tarifgemeinschaft zu bilden.

Eine andere Möglichkeit für eine Tarifeinheit trotz mehrerer Gewerkschaften in einem Betrieb soll sein, gleiche Tarifverträge abzuschließen oder einen Tarifvertrag der konkurrierenden Gewerkschaft nachzuzeichnen. Wird das Ziel der Tarifeinheit nicht erreicht, schlägt der Gesetzgeber vor, dass der Tarifvertrag Vorrang haben soll, der von der Mehrheitsgewerkschaft im Betrieb abgeschlossen wurde. Greifen soll das Gesetz nur, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, „im Wege autonomer Entscheidungen Tarifkollisionen zu verhindern".

Für den Gesetzentwurf müssen nun die betroffenen Verbände bis Mitte November ihre Stellungnahmen erarbeiten. Die bisherigen Positionen sind unterschiedlich. Für den IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis ist die Stärkung des Mehrheitsprinzips im Gesetzentwurf „ein gutes Signal". Das begrüßt auch Detlef Wetzel, Erster Vorsitzender der IG Metall. Die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger warnt, der Gesetzentwurf biete „die Gefahr des Eingriffs in das Streikrecht durch die Hintertür". Auch für den ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske ist das problematisch. Die EVG lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab. „Es mag Bereiche geben, wo das Gesetz Konflikte befriedet, bei der Eisenbahn wird das nicht der Fall sein", kritisiert der EVG-Vorsitzende Alexander Kirchner. Er befürchtet einen Häuserkampf in jedem Betrieb, weil Lokführer wie auch Zugbegleiter bei der Deutschen Bahn AG regional unterschiedlichen Betrieben angehören.

INHALT

3 *Mindestlohn*
Spürbare Sanktionen

5 *Europäische Unternehmen*
Mehr Beteiligung

7 *GdP-Kongress*
Den Bürgern zugewandt

MEHR ZUM THEMA

Der Fahrplan

„Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der Tarifeinheit zu sichern", heißt es im Referentenentwurf des Gesetzes zur Regelung der Tarifeinheit. Es gelte, den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken. Im Falle von Tarifkollisionen solle das „betriebsbezogene Mehrheitsprinzip" wirken.

Zurzeit befindet sich der Entwurf in der Ressortabstimmung zwischen den Ministerien. Bis zum 18. November können Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gegenüber dem Bundesarbeitsministerium Stellung nehmen. Am 3. Dezember wird sich das Kabinett mit dem Entwurf befassen, so der Plan. Danach geht der Gesetzentwurf in die parlamentarische Beratung. DGB und Gewerkschaften werden ihre Einwände und Bedenken in den parlamentarischen Anhörungen einbringen. Ziel der Bundesregierung ist es, dass das Gesetz Mitte 2015 in Kraft tritt.

PLUS/MINUS

+ *Die grüne Europaabgeordnete Barbara Lochbihler, Vize-Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, hat in einem Brief an FIFA-Präsident Joseph Blatter die „Tatenlosigkeit" der FIFA im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen in Katar, Austragungsort der Fußball-WM 2022, kritisiert.*

− *Der Generalsekretär des CDU-Wirtschaftsrates Wolfgang Steiger wirft der SPD vor, eine „Steuererhöhungsdebatte" anzuzetteln. Nichts anderes sei der Vorschlag, die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge künftig nach dem persönlichen Einkommensteuersatz zu berechnen.*

IM NETZ

www.bit.ly/entw_tarifeinheit
Der Referentenentwurf zur Tarifeinheit aus dem Bundesarbeitsministerium, dokumentiert auf www.nachdenkseiten.de

Ausbildungsumlage muss kommen

Ausbildung. Der Arbeitsmarkt ist trotz eingetrübter Konjunkturaussichten stabil. Düster sind dagegen die Aussichten für junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen. Das zeigt die Bilanz des Berufsberatungsjahres 2013/14. Insgesamt haben 288 308 gemeldete BewerberInnen keinen Ausbildungsplatz bekommen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnet anders: Sie bilanziert, dass lediglich 20 900 BewerberInnen leer ausgegangen sind. Die 267 436 BewerberInnen, die sich eine Alternative besorgt haben wie Jobben, weiter zur Schule gehen oder sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen befinden, zählt sie nicht mit. Dabei haben allein rund 60 300 von ihnen gegenüber der BA ausdrücklich erklärt, weiterhin eine Ausbildung anzustreben. Das heißt: „Rund 81 200 Menschen suchen noch immer einen Ausbildungsplatz – und das bei nur 37 100 offenen Stellen", so die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Die Zahl der erfolglosen BewerberInnen übersteigt die der noch offenen Stellen um mehr als das Doppelte.

Hannack hat deshalb die Bundesregierung an die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausbildungsplatzgarantie erinnert. Die Arbeitgeber stellen in einer gemeinsamen Erklärung von Handwerk (DIHK, ZDH), freie Berufe (BFB) und der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) fest: „Die Unternehmen engagieren sich stark, um sich trotz sinkender Bewerberzahlen Fachkräfte durch Ausbildung zu sichern." Gefordert sei aber „Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe, die Jugendliche mit Förderbedarf ausbilden wollen".

Den Unternehmen und den jungen Menschen könnte die von den Gewerkschaften seit langem geforderte Ausbildungsumlage helfen. Die Umlage soll einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht-ausbildenden Betrieben schaffen. Ziel ist es, die sinkende Ausbildungsquote zu stoppen, denn nur noch jedes fünfte Unternehmen bildet derzeit aus. Dies sei der niedrigste Stand seit 1999, stellt Hannack fest, deshalb „gehört die Ausbildungsumlage auf die Tagesordnung der Politik". Der DGB hat von Verfassungsrechtlern prüfen lassen, ob eine solche Umlage auch auf Länderebene eingeführt werden kann. Das Fazit der Experten: Es gibt keine rechtlichen Bedenken, wenn ein Bundesland eine solche Umlage beschließt.

| www.dgb.de/-/r4M

TELEGRAMM

Das gelockerte Kooperationsverbot *für Hochschulen ist für die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack ein Teilerfolg. Wichtig sei aber, das Kooperationsverbot für alle Bereiche der Bildung aufzuheben, um die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung mit Bundesfinanzhilfen sichern zu können.*

Kürzungen *im EU-Haushalt für Bildung und Forschung hat das EU-Parlament abgelehnt. Die Bundesregierung hatte im Europäischen Rat den Kommissionsvorschlag unterstützt, den Haushaltsansatz um eine Milliarde Euro zu kürzen.*

Vergabegesetze, *wie sie in den meisten Bundesländern bereits existieren, soll es laut Koalitionsvertrag auch auf Bundesebene geben. Von der Bundesregierung heißt es in der Antwort auf eine Anfrage der Linken, man wolle prüfen, wie vergleichbare europarechtskonforme Regelungen für den Bund aussehen müssten.*

BDI und DGB: Verkehrswege erhalten und ausbauen

In einem gemeinsamen Papier haben Wirtschaft und Gewerkschaften „die Unterfinanzierung der Verkehrswege" kritisiert. „Es bleibt die Aufgabe des Staates, angemessen in die Zukunft des Standorts zu investieren", so der gemeinsame Appell an die Bundesregierung. Eine starke Verkehrsinfrastruktur benötigten Unternehmen ebenso wie ArbeitnehmerInnen. Sie gehöre zur zwingend notwendigen Daseinsfürsorge. Die beiden Verbände betonen, dass sie zwar zum Teil unterschiedliche Positionen vertreten, aber in diesem Punkt an einem Strang ziehen. Die bisher bereitgestellten Mittel reichten bei weitem nicht aus, um den Investitionsbedarf zu decken. Mindestens vier Milliarden Euro müssten zusätzlich jährlich in die Verkehrsinfrastruktur investiert werden. Grundsätzlich solle der Erhalt Vorrang vor Aus- und Neubauten haben. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass „qualifizierte Arbeitnehmer eingesetzt und faire Arbeitsbedingungen gewährleistet werden". | www.dgb.de/-/rKA

Gerechte Verteilung

Finanzausgleich. Zu den anstehenden Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich hat der DGB gemeinsam mit fünf weiteren Verbänden seine Erwartungen formuliert: In erster Linie geht es um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Bundesländern. Der Solidaritätszuschlag soll zur Finanzierung notwendiger Investitionen in allen Teilen Deutschlands weiterentwickelt werden. Ausgaben, die auf bundesgesetzlichen Vorgaben beruhen, müssen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Der DGB, der Paritätische Gesamtverband, Deutscher Kulturrat, Diakonie, Sozialverband VdK und die Volkssolidarität erwarten, dass die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte beendet wird.

| www.einblick.de/hintergrund

Gesetzgeber muss handeln

Rente. Nach ersten Verbesserungen in der Rentenpolitik mahnt der DGB weitere Reformen an. Der DGB-Bundesvorstand stellt in seinem Beschluss zu flexiblen und abgesicherten Übergängen fest: Die Gewerkschaften sind bereit, ihre „Möglichkeiten als Tarif- und Sozialpartner" zu nutzen, um „sichere und flexible Übergänge in den Ruhestand zu gestalten". Dies werde allerdings nicht reichen. Vorrangig geht es um einen Rechtsanspruch auf Teilzeit im Alter, eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr, Zeitwertkonten und Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Problemgruppen müssten gesetzlich besser abgesichert werden. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Eine Regelung passt nicht für alle." Deshalb müsse der Gesetzgeber darauf achten, „dass individuelle Übergänge" möglich sind.

| www.einblick.dgb.de/hintergrund

Arbeiten statt lernen

Studium. Nicht alle Studierende können sich ausschließlich ihrem Studium widmen. Nach dem aktuellen „Studierendensurvey" der Universität Konstanz gibt mehr als die Hälfte der Befragten (55 Prozent) an, dass sie arbeiten müssen, um ihr Studium teilweise oder komplett zu finanzieren. Das gilt für Universitäten wie für Fachhochschulen. FachhochschülerInnen arbeiten durchschnittlich noch einmal 1,7 Stunden pro Woche mehr

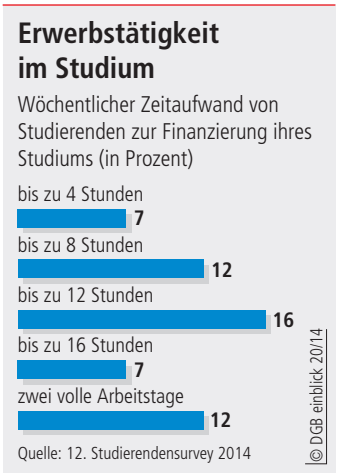

Für die 12. Erhebung des Surveys wurden 27 200 Studierende an 25 Hochschulen befragt.

Sanktionen müssen weh tun

Der gesetzliche Mindestlohn kann nur erfolgreich sein, wenn er effektiv kontrolliert und sanktioniert wird. Wie das funktioniert, zeigt der Blick ins europäische Ausland.

Mindestlohn. Deutschland ist das 22. der 28 EU-Länder, das einen gesetzlichen Mindestlohn einführt. Viele europäische Nachbarländer, darunter Frankreich, Irland und die Niederlande, haben bereits jahrzehntelange Erfahrungen mit einer verbindlichen Lohnuntergrenze gemacht – und wie sie effektiv anzuwenden ist. Als vorbildlich gelten die britischen Maßnahmen. Das liegt vor allem an dem gewählten Mehr-Ebenen-Ansatz. Überzeugen, Umsetzen und Kontrollieren lauten die Schlüsselwörter.

Gerade bei der Kontrolle droht es in Deutschland eng zu werden. 1600 zusätzliche Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat die Bundesregierung zugesagt, um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns zu kontrollieren. Es zeichnet sich ab, dass die Stellen erst 2019, vier Jahre nach Inkrafttreten, besetzt sein werden. Aus Sicht des DGB ist das viel zu spät. Es dürfe gar nicht erst eine Kultur des Laissez-faire entstehen, betont Arbeitsmarktexpertin Claudia Weinkopf, stellvertretende Geschäftsführende Direktorin des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ). Nur so könnten die über vier Millionen Beschäftigten, für die der Mindestlohn greift, auch wirklich profitieren.

Neben konkreten Kontrollen gibt es weitere Strategien, den Mindestlohn zu einer Erfolgsgeschichte zu machen. „Es muss ein gesellschaftliches Bewusstsein für den Mindestlohn geben – bei den Beschäftigten und auch bei den Arbeitgebern", sagt Claudia Weinkopf. In Großbritannien sei allgemein anerkannt, dass anständige Löhne den Arbeitsmarkt fairer machen. Über Jahre liefen dort große Kampagnen der Regierung, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber, um Beschäftigte aufzuklären und Arbeitgeber zu überzeugen. In der britischen Öffentlichkeit gelten Arbeitgeber, die nicht genug zahlen, als „Betrüger" und „Ausbeuter". Seit 2011 gibt es zudem ein öffentliches Register, in dem Arbeitgeber aufgelistet werden, die den Mindestlohn unterlaufen.

Ein weiterer Aspekt eines erfolgreichen Mindestlohns ist Aufklärung. Die Beschäftigten müssen ihre Rechte und Ansprüche kennen. Die Ausnahmen vom Mindestlohn in Deutschland haben viele verunsichert. Sie müssen wissen, welche Zuschläge zum Entgelt gehören und welche nicht, was genau zur Arbeitszeit zählt und was nicht. Sonst ist es ein Leichtes, nominell zwar 8,50 Euro in der Stunde zu zahlen, dafür aber Zuschläge mit hineinzurechnen oder die Arbeitszeit zu erhöhen. In Irland informiert die Internetseite des nationalen „Citizen Information Board" ausführlich über die Regeln des Mindestlohns – auch auf Polnisch und Rumänisch. Verstöße können in einem Online-Formular beim Arbeitsministerium gemeldet werden. In den Niederlanden gibt es eine vertrauliche Hotline. 2013 wurden 1879 Beschwerden bei der Hotline registriert, 860 davon bezogen sich auf Mindestlohnverstöße. Höher ist die Quote in Großbritannien. Dort können Beschwerden gegen Mindestlohnverstöße vertraulich telefonisch, per Mail oder per Post eingereicht werden. Von Oktober 2013 bis Juni 2014 gingen 3294 Beschwerden ein, davon 934 online. 1455 Fälle wurden weiter verfolgt, und in 47 Prozent der Fälle wurden Mindestlohnverstöße festgestellt – der höchste Anteil, seitdem die Lohnuntergrenze gilt.

Für entscheidend hält Claudia Weinkopf auch die Höhe der Strafzahlungen. In Deutschland werden Strafen von bis zu 500 000 Euro fällig, wenn gegen das Mindestlohngesetz verstoßen wird. Mit diesem Betrag ist Deutschland in Europa Spitzenreiter. In der Slowakei drohen rund 25 000 Euro Strafe, in Ungarn 24 500. Die Niederlande haben unlängst die Höchststrafe auf rund 12 000 Euro verdoppelt. Doch harte Strafen nützen nur, wenn wirksam kontrolliert wird. „Wir erwarten von Finanzminister Schäuble, in dessen Zuständigkeit die Kontrollen fallen, dass seine Mitarbeiter den schwarzen Schafen auf die Schliche kommen", sagt DGB-Vorstand Stefan Körzell. „Es muss teurer sein, gegen den Mindestlohn zu verstoßen, als ihn zu zahlen", erklärt Claudia Weinkopf.

Stetiger Anstieg

Entwicklung der Mindestlöhne pro Stunde, jeweils am 1. Januar des Jahres (in Euro)

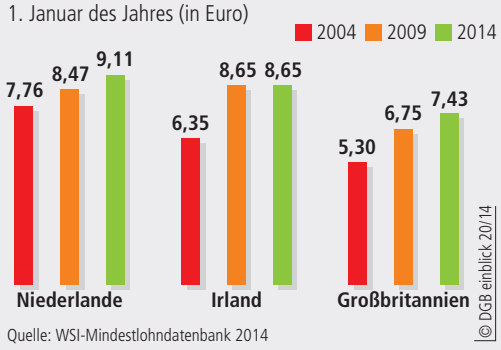

Quelle: WSI-Mindestlohndatenbank 2014

Die Niederlande haben den Mindestlohn seit 1968, Großbritannien seit 1999 und Irland seit 2000. In den letzten zehn Jahren sind die Mindestlöhne kontinuierlich gestiegen. In Irland verharrt er seit 2008 bei 8,65 Euro – eine Folge der Finanzkrise.

Deutschland im internationalen Vergleich

Höhe der Mindestlöhne pro Stunde 2014 (in Euro)

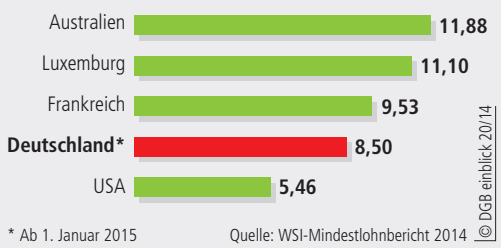

* Ab 1. Januar 2015

Quelle: WSI-Mindestlohnbericht 2014

Deutschland liegt mit der Höhe seines gesetzlichen Mindestlohns im internationalen Vergleich im Mittelfeld.

Gemeinsame Mindestlohnpolitik

Europa. Die Europäische Sozialcharta und die Grundrechtecharta der Europäischen Union sehen einen angemessenen Lohn für alle EuropäerInnen vor – ein Recht, das in vielen Ländern auf dem Kontinent nicht garantiert ist. Das hat auch der neue EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker erkannt und versprochen, eine europäische Mindestlohnpolitik zu entwickeln.

Thorsten Schulten, Referent für Arbeits- und Tarifpolitik in Europa bei der Hans-Böckler-Stiftung, stellt in seinem Papier „Contours of a European Minimum Wage Policy", das bei der Friedrich-Ebert-Stiftung erschienen ist, die Umrisse einer solchen europaweit koordinierten Mindestlohnpolitik vor. Dabei geht es nicht darum, einen einheitlichen Mindestlohn für den gesamten Kontinent zu bestimmen, sondern sich vielmehr auf eine gemeinsame Norm in den verschiedenen Ländern zu einigen. Von einem Mindestlohn, der bei 60 Prozent des mittleren Einkommens des jeweiligen Landes liegt, würden beispielsweise europaweit 28 Millionen Beschäftigte profitieren.

Derzeit reichen nur Portugal (58 Prozent), Slowenien (60 Prozent) und Frankreich (62) Prozent an diese Marke heran. Die 8,50 Euro in Deutschland entsprechen 51 Prozent des mittleren Einkommens. Der sogenannte Medianlohn ist ein Mittelwert: Eine Hälfte der Entgelte liegt darunter, die andere darüber. In Estland und der Tschechischen Republik liegt der Mindestlohn nur bei rund einem Drittel (36 Prozent) des mittleren Einkommens. Eine gemeinsame Mindestlohnpolitik könnte einen wichtigen Beitrag leisten, Armut und Einkommensungleichheit in Europa zu reduzieren, betont Thorsten Schulten.

IM NETZ

www.bit.ly/FES-paper
Europäische Mindestlohnpolitik

Ausgezeichnetes Engagement

Betriebsräte-Preis. Smartphones, Tablets und Co. lassen für immer mehr Beschäftigte die Grenzen zwischen Job und Privatleben schwinden. Mobil arbeitende Beschäftigte brauchen deshalb ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit. Das haben die Betriebsräte bei BMW mit ihrer Betriebsvereinbarung „Flexibel arbeiten – bewusst abschalten" durchgesetzt. Dafür wurde der Gesamtbetriebsrat nun mit dem „Deutschen Betriebsräte-Preis" (DBRP) in Gold ausgezeichnet. Online- und Offline-Arbeitszeiten, sowohl im Büro als auch mobil, werden jetzt vollständig erfasst und entlohnt. Zentral ist, dass die Mobilarbeit freiwillig bleibt.

Den DBRP in Silber erhielt der Betriebsrat des AWO-Kreisverbandes Nürnberg Stadt. Er hatte entscheidenden Anteil daran, die Insolvenz des Kreisverbandes abzuwenden und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Die Bronze-Auszeichnung ging an den Gesamtbetriebsrat der DB Regio AG, Frankfurt. Ziel seiner Vereinbarung ist, das Bahnpersonal vor zunehmenden Bedrohungen und Übergriffen besser zu schützen.

Sonderpreise wurden in der Kategorie „Beschäftigungssicherung" an den Betriebsrat der Siemens AG, Leipzig, in der Kategorie „Gute Arbeit" an die Betriebsräte der Stadtwerke München und der Münchner Verkehrsgesellschaft sowie in der Kategorie „Innovative BR-Arbeit" an den Betriebsrat bei Renolit Worms verliehen. Der Sonderpreis „Fair statt prekär" ging an den Betriebsrat der Papenburger Meyer Werft.

Der DBRP ist eine Initiative der Fachzeitschrift Arbeitsrecht im Betrieb und wird seit 2009 verliehen. Bewerbungen für den Betriebsrätepreis 2015 können ab sofort eingereicht werden.

I www.deutscherbetriebsraete-preis.de

Foto: Bund-Verlag

Der Gesamtbetriebsrat der Siemens AG wurde für seine Vereinbarung zur mobilen Arbeit mit dem Betriebsrätepreis in Gold ausgezeichnet. Laudator Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall (rechts im Bild), gratulierte.

Vereinbarkeit gestalten

Tagung. Wie lassen sich Arbeit und Leben selbstbestimmt gestalten? Diese Frage steht im Mittelpunkt der familienpolitischen Tagung von DGB-Bundesvorstand und dem DGB-Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten". Unter dem Motto „Arbeitszeiten familienbewusster gestalten!" werden am 17. Dezember in Berlin gewerkschaftliche Perspektiven für die Arbeitszeitpolitik der Zukunft erarbeitet. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und die Bundesarbeitsministerin Manuela Schwesig sprechen über „Anforderungen an eine Lebenslaufpolitik". In Workshops werden Arbeitszeitmodelle in verschiedenen Lebensphasen diskutiert.

I www.familie.dgb.de

„Hello, bonjour, merhaba!" – Die Rechte internationaler StudentInnen

Immer mehr Studierende aus der ganzen Welt wollen an deutsche Universitäten. Was sie beachten müssen, wenn sie einen Nebenjob aufnehmen, hat die DGB-Jugend zusammengefasst. In dem englischsprachigen Flyer „International Students and Labour – what are my rights and where do I claim them?" werden die Rechte von Arbeitskräften ohne deutschen Pass präzise erklärt – vom Arbeitsvertrag über den Urlaubsanspruch bis zur gewerkschaftlichen Unterstützung bei Problemen. Die DGB-Jugend berät im Rahmen des Projekts „Students at work" Studierende bei Fragen zu Studium und Nebenjob. Die Publikation ist beim DGB-Bestellservice erhältlich.

I www.bit.ly/Int_Students I www.bit.ly/students_at_work

Gerechte Handelspolitik

Konferenz. Das geplante europäisch-amerikanische Handelsabkommen TTIP steht massiv in der Kritik. GegnerInnen befürchten einen Abbau von Sozial- und Arbeitsrechten, BefürworterInnen hoffen auf Wachstumsimpulse. Der DGB, die Friedrich-Ebert-Stiftung, der Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen und das Bündnis TTIPunfairhandelbar laden am 26. November zur Konferenz „TTIP: Gefahr oder Chance? Wie schaffen wir eine gerechte Handelspolitik?" nach Berlin ein. ExpertInnen aus Gewerkschaften, Verbänden und Politik diskutieren, was von TTIP zu erwarten ist.

I www.bit.ly/TTIP-Konferenz

BUCHTIPP

Mark Blyth: Wie Europa sich kaputt spart. Die gescheiterte Idee der Austeritätspolitik. Dietz Verlag, 352 Seiten, 26,00 Euro.

Als „gefährlichen Unsinn" bezeichnet der Autor die Vorstellung, dass weniger Ausgaben zu mehr Wachstum führten. Er zeigt, wie die Sparpolitik in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise die privaten Schulden der Banken ungerechterweise der Öffentlichkeit aufbürdet. Am härtesten trifft sie diejenigen, die am wenigsten verdienen. Abschließend entwickelt Blyth Perspektiven, die er der angeblichen Alternativlosigkeit des Sparens entgegenhält, darunter Steuererhöhungen auf Vermögen und auf Spitzenverdienste. Der Autor stellt das Buch am 11. November in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin vor.

I www.bit.ly/Buchvorstellung

INTERREGIO

*Der Interregionale Gewerkschaftsrat (IGR) Elbe-Neiße, ein Projekt des **DGB Sachsen** mit polnischen und tschechischen Gewerkschaften, hat Anfang November den **Dialog-Preis** der Deutsch-Polnischen Gesellschaft erhalten. Weiterer Preisträger ist der ehemalige Präsident Polens und Gewerkschaftsführer Lech Wałęsa. Seit 2005 werden Personen oder Initiativen ausgezeichnet, die sich dafür einsetzen, die deutsch-polnischen Beziehungen zu vertiefen. Der 1993 gegründete IGR vertritt rund 400 000 gewerkschaftlich organisierte ArbeitnehmerInnen in der Grenzregion.*

I www.sachsen.dgb.de

*Der **DGB Baden-Württemberg** wirbt seit Ende Oktober mit einem **Kinospot** für fünf Tage Bildungszeit für alle Beschäftigten, Auszubildenden und dual Studierenden. Zwar sei die Kampagne „Gib mir fünf!" nach der Ankündigung der Landesregierung, einen Gesetzentwurf zur Bildungszeit vorzulegen, „auf der Zielgeraden", so der DGB-Bezirksvorsitzende Nikolaus Landgraf. Es gebe aber Verbesserungsbedarf bei Betrieben mit unter zehn Beschäftigten.*

I www.gibmir5.dgb.de

*Jeder sechste Niedersachse ist von Armut bedroht. Die Landesarmutskonferenz (LAK) Niedersachsen, deren Mitglied der **DGB Niedersachsen** ist, lädt daher am 20. November zur **Fachtagung** „Grenzen der Gerechtigkeit? Armut in Europa und Niedersachsen" in Hannover ein. In vier Foren geht es unter anderem um Investitions- und Beschäftigungsprogramme und eine Umverteilung durch höhere Steuern.*

I www.bit.ly/LAK-Tagung

Schlupflöcher schließen

Einstimmig hat der Exekutivausschuss des EGB eine Resolution für mehr Demokratie am Arbeitsplatz verabschiedet. Im Kern geht es um mehr Beteiligung der ArbeitnehmerInnen bei den europäischen Gesellschaftsformen.

Beteiligung in Europa. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) setzt sich damit erstmals für eine Richtlinie ein, die eine integrierte Architektur für die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen in allen europäischen Gesellschaftsformen zum Ziel hat. Aufbauend auf bestehenden Regelungen soll diese Richtlinie hohe Standards zu Unterrichtung und Anhörung setzen und Mindeststandards zur Unternehmensmitbestimmung einführen. „Es geht darum, Lücken und Schlupflöcher zu schließen und Arbeitnehmerrechte zu stärken", sagt Claudia Menne, im EGB-Sekretariat unter anderem für Arbeitnehmerbeteiligung zuständig. Bemerkenswert ist aus ihrer Sicht, dass es trotz unterschiedlicher Mitbestimmungskulturen in den europäischen Ländern gelungen ist, sich auf sechs Eckpunkte für mehr Rechte der ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten zu einigen. Dazu gehört, so Menne, neben besseren Informationsrechten für die ArbeitnehmervertreterInnen auch, dass sie die gleichen Rechte und Pflichten in den Aufsichtsräten haben wie alle anderen VertreterInnen dort. So dürften sich in Frankreich die VertreterInnen der Beschäftigten in den Aufsichtsräten nicht an den Abstimmungen beteiligen. Eine neue Richtlinie, die in allen europäischen Gesellschaftsformen gilt, könnte europaweit Akzente für mehr Beteiligung der Beschäftigten setzen, so Menne. Ziel soll sein, dass die neue EU-Kommission eine Anhörung der europäischen Sozialpartner zu Eckpfeilern einer EU-Richtlinie über Unterrichtung, Anhörung und Unternehmensmitbestimmung in europäischen Gesellschaftsformen vorbereitet. ●

| www.einblick.dgb.de/hintergrund

IG Metall verstärkt Auslandsarbeit

Die Globalisierung zwingt die Gewerkschaften zu besserer Kooperation über nationale Grenzen hinweg. Neue Wege will nun die IG Metall beschreiten.

Positionspapier. Die IG Metall will stärker mit ausländischen Partnergewerkschaften zusammenarbeiten. Das hat der Vorstand der Gewerkschaft im Oktober beschlossen. Die IG Metall reagiert damit auf die zunehmende Globalisierung deutscher Unternehmen. „Es geht darum, das Instrumentarium der IG Metall für die grenzüberschreitende Arbeit an veränderte globale Rahmenbedingungen anzupassen", heißt es in einem Positionspapier zur „transnationalen Gewerkschaftsarbeit". Das von der Gewerkschaftsspitze vorgelegte Papier sei im Vorstand auf viel positives Echo gestoßen, verlautete aus der IG Metall.

Damit zieht die IG Metall Konsequenzen aus der Auseinandersetzung um Volkswagen in Chattanooga. Dort hatte die amerikanische Partnergewerkschaft United Auto Workers (UAW) versucht, die Arbeiter im einzigen US-Werk des deutschen Autoherstellers zu organisieren. Nach einer massiven Kampagne von Anti-Gewerkschaftslobby und konservativen Politikern verlor die UAW die Gewerkschaftswahlen bei VW aber knapp.

Der Kampf um Chattanooga hat der IG Metall vor Augen geführt, dass sie in einem ungleichen Wettkampf steht: Während die Unternehmen global agieren und ihre Standards weltweit durchsetzen, unterliegen Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmerrechte „allerdings den jeweiligen nationalen Regeln", heißt es in dem Papier. Daraus folgert die IG Metall: „Um mit Unternehmen, die globale Strategien verfolgen, auf Augenhöhe verhandeln zu können, ist eine grenzüberschreitende Strategie und Zusammenarbeit der Gewerkschaften unabdingbar." Weltweit weiteten sich die gewerkschaftsfreien Zonen aus. Diese müssten erschlossen werden. Ein Weiter-wie-bisher könne es nicht geben. Es gehe auch darum, bereits durchgesetzte gute Arbeitsbedingungen in Deutschland langfristig zu sichern.

Wie eine stärkere grenzüberschreitende Kooperation konkret aussehen soll, will die Gewerkschaft jetzt ausarbeiten. Im Frühjahr soll ein Konzept vorliegen. Der Erste Vorsitzende der IG Metall, Detlef Wetzel, traf Ende Oktober in Frankfurt Dennis Williams, den neu gewählten Vorsitzenden der UAW. Williams ist Nachfolger des Reformers Bob King, der aus Altersgründen nicht mehr antreten konnte und in seiner Amtszeit die Nähe zur IG Metall gesucht hatte. Williams hatte bereits angekündigt, dass er den Kurs seines Vorgängers fortsetzen will. ●

Rückgang gestoppt

Mitgliederentwicklung der United Auto Workers (UAW) von 2009 bis 2013, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (in Prozent)

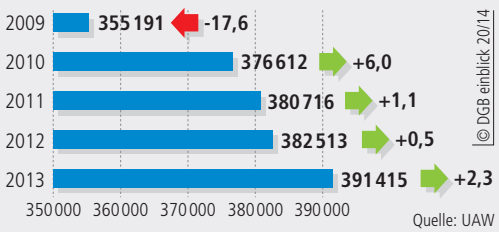

Quelle: UAW

Künftig will die IG Metall noch stärker als bisher mit der amerikanischen Partnergewerkschaft UAW kooperieren, um Arbeitnehmerrechte auch in den US-amerikanischen Niederlassungen deutscher Konzerne besser zu sichern.

Steuerflucht verhindern

Informationsaustausch. Die DGB-Forderungen, Steueroasen auszutrocknen und Steuerflucht zu verhindern, bekommen Unterstützung von der OECD. Die OECD- und G20-Länder sowie Finanzzentren wie die britischen Steueroasen Jersey oder die Cayman-Inseln haben einem Austausch von Steuerinformationen zugestimmt. Es soll ein multilaterales Abkommen über einen jährlichen Datenaustausch geben. Damit soll Steuerflucht verhindert werden. Der größte Teil der Unterzeichner will sich ab 2017 an einem solchen Datenaustausch beteiligen. Der OECD-Generalsekretär Angel Gurria erklärte nach der Unterzeichnung: „Wir sind auf dem besten Weg, den Kampf gegen Steuerhinterziehung zu gewinnen." ●

| www.oecd.org

Soziales Europa als Ziel

Konferenz. Vergangenheit und Zukunft des sozialen Europas sind das Thema einer Konferenz, zu der DGB und Hans-Böckler-Stiftung am 20. und 21. November nach Düsseldorf einladen. 100 Jahre Erster Weltkrieg, 75 Jahre Zweiter Weltkrieg, 25 Jahre Ende des Ost-West-Konfliktes, 10 Jahre EU-Osterweiterung: Die europäische Integration und die weitgehende Durchsetzung der sozialen Demokratie sind Antworten auf die Weltkriege in Europa. Die historischen Jahrestage sind Anlass, um auf der Konferenz über die Entwicklung des Europagedankens, die Herausbildung der sozialen Demokratie im 20. Jahrhundert und Zukunftsperspektiven der europäischen Integration zu debattieren. Namhafte HistorikerInnen sowie führende europäische PolitikerInnen und GewerkschafterInnen nehmen an der Konferenz „Ein soziales Europa ist das Ziel" teil. ●

| www.bit.ly/soziales_europa

KURZ & BÜNDIG

ver.di hat den Bundestag aufgefordert, die Mittel für deutsche Filmproduktionen nicht zu kürzen. Dies widerspreche jeder kulturellen und wirtschaftlichen Vernunft. Nach den Plänen von Monika Grütters, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, und Finanzminister Wolfgang Schäuble (beide CDU) sollen die Mittel des Bundes, die in den Deutschen Förderfonds für Film- und Fernsehen (DFFF) fließen, um 10 Millionen Euro gekürzt werden.

Gemeinsam haben IG Metall und die Akademie der Künste, Berlin, unter dem Motto „Fair-Handel" statt „Frei-Handel" einen Neustart der Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen TTIP und CETA gefordert und Mindestanforderungen formuliert. Vor allem die geplanten Investitionsschutzklauseln zugunsten großer Konzerne bedeuteten einen Angriff auf Demokratie, Rechtsstaat sowie das europäische Kulturmodell. Unter anderem sei mehr Transparenz notwendig. | www.bit.ly/Fair-Handel

Die IG BAU macht sich für eine gute Ausbildung von Bauingenieuren und für die Mitbestimmung der Studierenden an Hochschulen stark. Lehrinhalte müssten Fachwissen und gesellschaftliche Zusammenhänge vermitteln, so Vorstandsmitglied Carsten Burckhardt.

Der Geschäftsführende Bundesvorstand der GEW hat ein Positionspapier zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an Hochschulen beschlossen. „Mit der Ausbeutung von Dumping-Lehrkräften muss Schluss sein", fordert die GEW. Die Bildungsgewerkschaft hat dazu konkrete Verbesserungsvorschläge vorgelegt.

Die IG Metall will, dass Unternehmensmitbestimmung künftig in allen Firmen gilt – unabhängig von ihrer Größe. „Demokratie gibt es ja auch nicht nur in Staaten mit mindestens 100 Millionen Einwohnern", so der Erste Vorsitzende Detlef Wetzel. Auch das Betriebsverfassungsgesetz könne einen Neuanstrich gebrauchen. Betriebsräte sollen mehr Rechte bei Werkverträgen und Leiharbeit erhalten.

Für eine faire Tarifpolitik

Resolution. Ein Bekenntnis zur solidarischen Tarifpolitik und Solidarität mit den Beschäftigten der von Schließung bedrohten Eisenbahnwerke in Zwickau, Eberswalde, Senftenberg, Magdeburg und Osnabrück – der Kleine Gewerkschaftstag der EVG Anfang November setzte politische Akzente. Die Delegierten forderten in einer Resolution den Vorstand der EVG auf, die erfolgreiche Tarifpolitik der EVG im Eisenbahnbereich auch unter den geänderten Rahmenbedingungen fortzusetzen. Für sie stehe außer Frage, dass Tarifpolitik allen Beschäftigten eines Unternehmens dienen müsse. Solidarische Tarifpolitik heiße, so der Vorsitzende Alexander Kirchner, „die Starken helfen den Schwachen". Es sei ein „Ammenmärchen", dass berufsständische Gewerkschaften mehr für ihre Mitglieder herausholen. Den aktuellen Gesetzentwurf zur Tarifeinheit lehnt die EVG ab. Sie setzt auf erfolgreiche Kooperation von Gewerkschaften.

Emotionaler Höhepunkt der Veranstaltung war der Besuch von Beschäftigten der von Schließung bedrohten Eisenbahnwerke Zwickau und Eberswalde. „In diesen Tagen erleben wir, was gewerkschaftliche Solidarität bedeutet", sagte Ulf Boehnke, Betriebsratsvorsitzender aus Eberswalde. „Wir werden bis zum Schluss für unsere Arbeitsplätze kämpfen." Die Delegierten appellierten an die Bundesregierung, ihrer verkehrs- und umweltpolitischen Verantwortung durch eine Verlagerung von Verkehr auf die Schiene gerecht zu werden.

| www.bit.ly/evg_fulda

Existenzminimum anheben

Fachtagung. Die Hartz-IV-Regelsätze ermöglichen kein menschenwürdiges Leben. Davon sind die Unterstützer des 2010 gegründeten „Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum", darunter der DGB, überzeugt. Auf einer Fachtagung am 25. November in Berlin wollen sie sich mit den Folgen der niedrigen Regelsätze auf verschiedene Lebensbereiche beschäftigen und politische Konsequenzen erörtern. So erhöhen niedrige Sozialleistungen den Druck auf Arbeitslose, Arbeit zu jedem Lohn und zu schlechten Bedingungen zu akzeptieren. Das zerstöre die Ordnung der Arbeit.

Anmeldung: | ais@dgb.de

| www.bit.ly/existminimum

DATEN UND FAKTEN

Geringe Bildung – wenig Chancen

Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulabschluss (Anteile in Prozent), Stand: April 2014

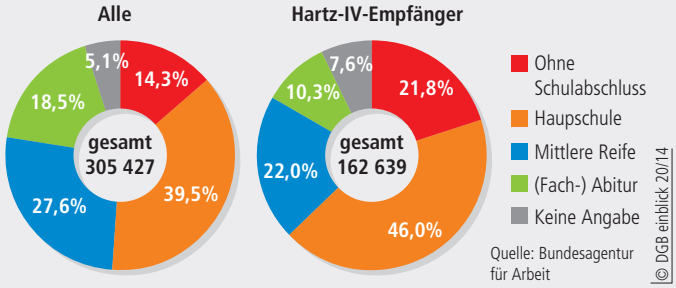

Bei der beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen hat die Neuordnung der Sozialgesetzbücher und ihrer Institutionen zu zersplitterten Zuständigkeiten geführt. *Das Ergebnis: Die geringen Beschäftigungschancen von jüngeren Arbeitslosen im Hartz-IV-System haben sich noch weiter verschlechtert. Während es im Durchschnitt der zwölf Monate von August 2013 bis Juli 2014 monatlich 21,3 Prozent der Arbeitslosen unter 25 gelang, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, lag die Erfolgsquote bei den gleich alten Hartz-IV-BezieherInnen bei nur 6,5 Prozent. Mit Jugendberufsagenturen will die Bundesagentur für Arbeit gegensteuern. In der aktuellen Ausgabe der DGB-Publikation Arbeitsmarkt aktuell benennt die DGB-Abteilung Arbeitsmarktpolitik Erfolgsfaktoren und gesetzlichen Korrekturbedarf aus DGB-Sicht.* | www.bit.ly/jugendberufsagenturen

Gute Arbeit, bezahlbarer Strom

Unterschriftenaktion. Die IG BCE fordert eine Neuorientierung in der Energiepolitik ohne „Arbeitsplatzrisiko und politische Preistreiberei". Unter dem Motto „Für bezahlbaren Strom und gute Arbeitsplätze!" sammelt die IG BCE dafür Unterschriften. „Wir wollen eine Energiewende mit Wachstum und Innovationen. Wir stehen am Beginn einer neuen Auseinandersetzung um die Zukunft unserer Branchen", erklärte der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis Anfang November bei einer simultan an verschiedenen Orten stattfindenden Revierkonferenz seiner Gewerkschaft. Die Energiepolitik entscheide wesentlich über die Perspektiven der deutschen Industrie, von der Chemie-, Kunststoff- und Papierindustrie über die Herstellung von Glas und Keramik bis zu den Kupfer-, Aluminium- und Stahlhütten sowie der konventionellen Energieerzeugung, so Vassiliadis. Der Energiepreis habe zudem entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungschancen von Branchen wie Automobil- und Maschinenbau, Baustoffindustrie oder Bahnverkehr. Die IG BCE wendet sich gegen alle Pläne, „kurzfristig und kurzsichtig Kraftwerke vom Netz zu nehmen, die Energie für Bürger und Industrie noch teurer zu machen und einer verfehlten Klimaschutzlogik Arbeitsplätze zu opfern". IG Metall, IG BAU und EVG unterstützen die Unterschriftensammlung.

| www.bit.ly/bezahlbarer_strom

Den Bürgern zugewandt

Der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow sagt im einblick-Interview, warum die Bürgerpolizei in Gefahr ist und eine Verkehrskontrolle für Polizeibeamte gefährlicher sein kann als der Einsatz bei einem Bundesligaspiel.

Was sind die Schwerpunkte eures Gewerkschaftstages?

Zentral werden wir uns mit der Frage befassen, was Sicher Leben in Deutschland bedeutet. Sicherheit gilt als selbstverständlich. Aber was wird dafür getan? Was trägt die Polizei dazu bei? Natürlich geht es auch darum, die gefährliche Arbeit bei der Polizei sicherer zu gestalten. Im Fokus steht zudem das Verhältnis der Politik zum Thema Sicherheit.

Du kandidierst für die Wiederwahl zum GdP-Vorsitzenden. Was sind deine Ziele?

Mein Ziel ist, die Position der GdP als verlässlicher Partner beim Thema Innere Sicherheit auszubauen. Die GdP will die Arbeitsbedingungen der Polizisten verbessern. Aber nicht nur. Es ging uns immer um den gesellschaftlichen Kontext. Wir haben die Polizei auf dem Weg zur Bürgerpolizei begleitet. Wir sorgen mit dafür, dass die Polizei nicht zu einem Staat im Staate wird. Wir zeigen, dass die Polizei rechtsstaatlich positioniert und weisungsgebunden ist.

Die GdP hat wiederholt auf die zunehmende Gewalt gegen PolizistInnen hingewiesen. Habt ihr mit eurem Engagement etwas erreicht?

Schon auf dem letzten Bundeskongress war Gewalt gegen Polizisten ein Schwerpunkt. Unsere Kollegen berichten weiterhin von hoher Aggressivität, die sie erleben. Es geht dabei weniger um die Eskalation bei Demonstrationen oder Fußballspielen. Es sind die vermeintlich kleinen Ereignisse, die uns Sorgen bereiten: familiäre Streitigkeiten, Verkehrsunfälle oder Verkehrskontrollen. Dort erleben Polizisten Aggressivität – verbal und auch körperlich. Es besteht die Gefahr, dass sich Polizisten abwenden, um sich selbst zu schützen. Für eine bürgerorientierte Polizei ist das die falsche Richtung. Wir wollen eine dem Bürger zugewandte Polizei. Wir brauchen aber auch zugewandte Bürger, die uns unterstützen. Das geht nur über Vertrauen. Seit 2013 wird endlich öffentlich über das Thema gesprochen. Die Innenministerkonferenz hat sich mit der Gewalt gegen Polizisten befasst.

Ist die GdP auch Mitglied im DGB, um den gesellschaftlichen Diskurs zu führen?

Die GdP ist relativ spät – in den 1970ern – Mitglied im DGB geworden. Zuvor wurde viel darüber diskutiert, ob wir beim DGB richtig aufgehoben sind. Grundlage ist unser Bild der Polizei: Wir sind StaatsdienerInnen, aber auch Bürger- und ArbeitnehmerInnen. Wir wollen teilhaben an Wohlstand und Mitbestimmung. Und wir wollen im DGB unsere Sichtweisen in die gesellschaftliche Debatte einbringen.

Du hast eine viel beachtete Rede auf dem DGB-Bundeskongress zum Thema „ziviler Ungehorsam" gehalten. Wie ist die Debatte von euren Mitgliedern aufgenommen worden?

Der Antrag zum zivilen Ungehorsam hat uns in echte Schwierigkeiten gebracht. Es gab kritische Töne bis hin zu klaren Anfeindungen und Versuchen, Mitglieder bei uns abzuwerben. Es ging um die Frage: Sind wir im DGB noch richtig aufgehoben? Das Video meines Redebeitrags auf unserer Homepage war für uns hilfreich. Für mich steht fest: Wenn es um die DGB-Familie geht, müssen sich Antragsteller überlegen, in welche Schwierigkeiten sie andere bringen. Dem Antragsteller war schon vor dem Kongress klar, dass GdP und IG BCE die Sichtweise nicht teilen.

Die GdP weist vehement auf den Personalmangel bei der Polizei hin. Was sind eure Forderungen?

Seit langem weisen wir darauf hin, dass die langen Bearbeitungszeiten etwa bei Internetkriminalität oder Kinderpornografie nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun haben. Auch eine Aufklärungsquote von knapp über zehn Prozent bei Wohnungseinbrüchen ist sehr unbefriedigend. Es gibt zu wenig Personal, dabei wird die Internetkriminalität weiter steigen.

Welche gesellschaftspolitischen Debatten haltet ihr in den nächsten Jahren für zentral?

Wichtige Themen sind der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherung des Lebensstandards. Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen absteigen, werden unzufrieden. Das bringt sie auf die Straße, und es steigt die Gefahr, dass sie kriminell werden. Das Thema Teilhabe ist deshalb für uns wichtig, ebenso die Flüchtlingsproblematik. Die Polizei wird ständig mit Zuwanderung und den daraus resultierenden Konflikten konfrontiert. Im Blick müssen wir auch grenzüberschreitende Kriminalität haben. Es gibt sie, und die letzten Landtagswahlen haben mit den Erfolgen der AfD gezeigt, wie sehr das Thema die Menschen bewegt.

Die GdP hat mit der Deutschen Polizeigewerkschaft eine konservative Konkurrenz. Wie grenzt ihr euch ab?

Häufig werden wir aufgrund der ähnlichen Namen verwechselt. Das stört uns natürlich. Wir sind mit 175 000 Mitgliedern die weltweit größte Polizeigewerkschaft. Egal ob Schutzpolizist, Verwaltungsmitarbeiter oder Kriminalpolizistin – bei uns ist jeder Polizeibeschäftigte willkommen. Unser Wertekanon umfasst Demokratisierung und das Leitbild einer den Bürgern zugewandten Polizei. Wir fordern nach Ausschreitungen keine Gummigeschosse. Es ist ein gravierender Unterschied zwischen uns und der DPolG, dass wir keine Missstände nutzen, um Horrorszenarien zu malen. Es gehört nicht zu unserem Sprachgebrauch, den Konflikt zwischen Dschihadisten und Kurden als „Stellvertreterkrieg" zu bezeichnen. Wir haben in Deutschland keinen Krieg. ●

Oliver Malchow, 51, ist seit Mai 2013 Vorsitzender der GdP. Foto: GdP

MEHR ZUM THEMA

Sicher leben

GdP-Kongress. 253 Delegierte beraten vom 10. bis 12. November in Berlin über den künftigen Kurs der Gewerkschaft der Polizei. Der Kongress berät über rund 240 Anträge und wählt den neuen Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand. Das Motto des Kongresses lautet „LEBEN in Sicherheit". Als Redner erwartet die GdP unter anderem Bundesinnenminister Thomas de Maizière, den Bundesjustizminister Heiko Maas und den ehemaligen Verfassungsrichter Udo Di Fabio. Letzterer wird im Rahmen eines Festaktes einen Vortrag zum Thema „Erosionen des Rechtsstaates" halten.

Kontroverse Debatte

Aktionen des zivilen Ungehorsams wie Blockaden von Nazi-Aufmärschen sollten zu „legitimen Aktionsformen des DGB" werden. Das hatte die DGB-Jugend in einem Antrag beim DGB-Bundeskongress im Mai dieses Jahres gefordert. Nachdem die Antragsberatungskommission den Antrag drastisch gekürzt hatte, verabschiedeten die Delegierten nach einer intensiven und kontroversen Debatte, an der sich auch der GdP-Vorsitzende Oliver Malchow beteiligte, einen Kompromiss. „Der DGB sieht Aktionen des zivilen Ungehorsams als legitime Aktionen in gesellschaftlichen und betrieblichen Auseinandersetzungen an", heißt es in dem Beschluss. „Anlassbezogen" soll über Aktionen wie Blockaden „im DGB diskutiert und entschieden werden".

IM NETZ

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Langfassung des Interviews

DIE DGB-GRAFIK

Die Zahl der Millionäre und Milliardäre in Deutschland steigt. Eine Studie der Schweizer Bank UBS zeigt: Die 148 deutschen Milliardäre besaßen 2013 ein Vermögen von insgesamt 432 Milliarden US-Dollar. Zum Vergleich: Um ein Vermögen von 50 Millionen US-Dollar anzuhäufen, hätte ein/e durchschnittliche/r Beschäftigte/r im Jahr 284 vor Christus ins Arbeitsleben starten müssen. Mit der Wiedereinführung der Vermögenssteuer und höheren Spitzensteuersätzen will der DGB für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen.

Vermögen: Mehr als zwei Billionen Dollar in privater Hand

Anzahl von Menschen nach verschiedenen Vermögensgruppen und das Gesamtvermögen, dass diese Menschen zusammen besitzen (in Milliarden Dollar)

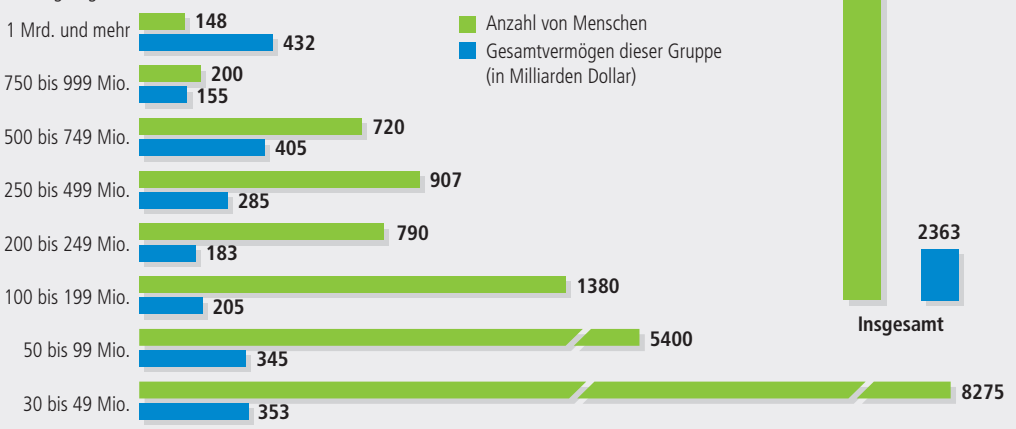

Quelle: UBS, Wealth-X Report 2014, eigene Berechnungen

FILMTIPP

„Zwei Tage, eine Nacht" erzählt von Sandra, die nach langer Krankheit zurück in den Job will. Doch ihr Chef macht den KollegInnen ein Angebot: Sie erhalten 1000 Euro Prämie, wenn sie für Sandras Entlassung stimmen.
I www.bit.ly/2Tage1Nacht

In **„Pride"** unterstützen Londoner Lesben und Schwule den monatelangen Streik der walisischen Bergarbeiter 1984. Eine warmherzige britische Sozialkomödie über Solidarität und Zivilcourage.
I www.bit.ly/pride_kino

BUCHTIPP

Christiane Benner (Hrg.): Crowdwork – zurück in die Zukunft? Perspektiven digitaler Arbeit, Bund-Verlag, 420 Seiten, 29,90 Euro

Die Weiterentwicklung von Outsourcing heißt Crowdsourcing. Dabei wird Arbeit über Internet-Plattformen an Freiberufler und Selbstständige vermittelt. „Crowdwork – zurück in die Zukunft?" vereint Beiträge von JournalistInnen, WissenschaftlerInnen, PolitikerInnen und GewerkschafterInnen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven der neuen Arbeitsform nähern. Sie beleuchten die technischen, ethischen und arbeitspolitischen Aspekte des Themas und bieten Überblick und Orientierung für alle, die sich mit der Arbeit der Zukunft beschäftigen. Das Buch ist ein Plädoyer für die überfällige demokratische Gestaltung von digitaler Arbeit. I www.crowdwork.info

TERMINE

10.-12.11.
Gewerkschaft der Polizei, 25. Ordentlicher GdP-Bundeskongress, Berlin

11.11.
DGB, Podiumsdiskussion „Wie sind Sozialstaat, gleichwertige Lebensverhältnisse und Schuldenbremse unter einen Hut zu bringen?", Berlin

13./14.11.
Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Tagung „Der arbeitende Körper im Spannungsfeld von Krankheit und Gesundheit", Bonn

14.11.
DGB Sachsen, Arbeit und Leben Sachsen, Handwerkskammer Chemnitz, Fachtagung „Vertreten, Verbinden, Verantworten – Das Handwerk gestaltet die Berufsbildung der Zukunft", Chemnitz

DGB Berlin-Brandenburg, „1. Bildungspolitische Tagung – Duale Ausbildung auf dem Prüfstand", Berlin

19./20.11.
Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „CSR – Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen", Hamburg

20./21.11.
DGB, Hans-Böckler-Stiftung u.a., Internationale Konferenz „Ein soziales Europa ist das Ziel", Düsseldorf

22.11.
Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!", Tagung „Alle Menschen werden Schwestern und Brüder? Zusammenhalt in Zeiten des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus", Bielefeld

SCHLUSSPUNKT

„Wer mehr als die Hälfte des Länderfinanzausgleichs zahlt, dem gehört auch die Hälfte von Deutschland."

Der bayrische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer am 4. November auf dem Deutschen Arbeitgebertag 2014 in Berlin.

IMPRESSUM *einblick* erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/30882 4-0, Fax 030/30882420, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muetzel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im *einblick* geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Krankenversicherung für Studenten

Endet spätestens mit 37 Jahren

Die günstigere Möglichkeit der Krankenversicherung für Studenten endet spätestens mit dem 37. Lebensjahr. Der kostengünstige Versicherungsschutz muss sich an dem Zeitrahmen orientieren, in dem ein Studienabschluss normalerweise erreicht werden kann. Dies seien nach den gesetzlichen Regelungen 14 Fachsemester oder sieben Jahre. Ist der Grund für die Verzögerung kurz vor Erreichen des 30. Lebensjahres entstanden, kann der Zeitrahmen bis zum Erreichen des 37. Lebensjahres verlängert werden.

Bundessozialgericht,
Urteil vom 15. Oktober 2014 - B 12 KR 17/12 R

Altersteilzeit und Arbeitslosengeld

Altersteilzeitvergütung ist maßgebend

Ein Wegfall der Schwerbehinderteneigenschaft, der dazu führt, dass sich an eine Altersteilzeit die Altersrente nicht nahtlos anschließt, ist kein Störfall im Sinne des Altersteilzeitgesetzes. In der Folge bemisst sich die Höhe des Arbeitslosengeldes nach der Vergütung, die während der Altersteilzeit erzielt wurde, und nicht nach dem Arbeitsentgelt aus der Zeit vor der Altersteilzeit.

Sozialgericht Stuttgart,
Urteil vom 27. Februar 2014 - S 3 AL 2309/13

Arbeitsunfall

Autowaschen nicht versichert

Wer als Unternehmer seine Geschäftsfahrt unterbricht, um sein sonst überwiegend privat genutztes Fahrzeug zu waschen, und sich dabei verletzt, erleidet keinen Arbeitsunfall.

Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 31. Oktober 2013 – L 17 U 180/12

Gesetzliche Unfallversicherung

Spesen erhöhen die Verletztenrente

Die Verletztenrente in der gesetzlichen Unfallversicherung bemisst sich nach dem Jahresarbeitsverdienst, dem Gesamtbetrag der Arbeitsentgelte in den 12 Kalendermonaten vor dem Arbeitsunfall. Pauschal versteuerte und steuerfreie Spesen sind dabei als Arbeitsentgelt beim Jahresarbeitsverdienst zu berücksichtigen.

Bayerisches Landessozialgericht,
Urteil vom 29. April 2014 – L 3 U 619/11

Abmahnung

Entfernung nur im Arbeitsverhältnis

Ein Anspruch auf Entfernung von Abmahnungen aus der Personalakte besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich nicht. Ausnahmsweise kann ein Anspruch bestehen, wenn die in der Personalakte verbleibende Abmahnung den Arbeitnehmer in seinem beruflichen Fortkommen beeinträchtigen könnte.

Sächsisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 14. Januar 2014 - 1 Sa 266/13

Fristlose Kündigung

Spielsucht rechtfertigt keine Untreue

Einem spielsüchtigen Mitarbeiter eines Ordnungsamts, der zur Finanzierung seiner Sucht Gebühren unterschlagen hat, kann außerordentlich gekündigt werden.

Der Fall: Dem Verwaltungsfachangestellten wird vorgeworfen, gebührenpflichtige Erlaubnisse erteilt und die Gebühren unterschlagen zu haben. Die insgesamt veruntreute Summe beläuft sich auf mehr als 100 000 Euro. Der Angestellte hat die ihm zur Last gelegten Taten eingeräumt, aber die Ansicht vertreten, die Stadt habe ihm gleichwohl nicht kündigen dürfen. Aufgrund seiner Spielsucht fehle ihm die Impuls- und Steuerungsfähigkeit, sodass ihm die Handlungen nicht vorwerfbar seien. Nach einer bei der Stadt geltenden „Dienstvereinbarung Sucht" sei die Arbeitgeberin verpflichtet, vor dem Ausspruch einer Kündigung zunächst ein abgestuftes Verfahren, bestehend aus Erstgespräch, Zweitgespräch, Ermahnung, 1. Abmahnung und weiterer Abmahnung zu durchlaufen. Das sei unterblieben. Die Arbeitgeberin habe somit ihre Überwachungspflichten verletzt. Die Kündigungsschutzklage hatte keinen Erfolg.

Das Arbeitsgericht: Die „Dienstvereinbarung Sucht" ist nicht einschlägig. Die Auslegung der Vereinbarung ergibt, dass das darin geregelte abgestufte Sanktionsverfahren Pflichtverletzungen wie z.B. Verspätungen oder qualitative Fehlleistungen betrifft, die auf typischen, suchtbedingten Ausfallerscheinungen beruhten, nicht aber strafbare Handlungen. Die Darlegungen des Arbeitnehmers zu seiner angeblichen Steuerungsunfähigkeit sind nicht hinreichend konkret. Insbesondere ist nicht nachvollziehbar, warum er seine Pflichten immer wieder auch ordnungsgemäß habe erfüllen können. Im Übrigen kann eine außerordentliche, fristlose Kündigung, für die das Gesetz nicht zwischen verhaltens-, personen- und betriebsbedingten Gründen differenziert, auch auf eine nicht schuldhaft begangene, schwere Pflichtverletzung gestützt werden.

Arbeitsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 21. Oktober 2014 - 2 Ca 3420/14

Unfallversicherung

Schutz auch bei längerem Weg

Auch ein Unfall auf einem Fußweg zu einer weiter entfernt liegenden Bushaltestelle kann als Arbeitsunfall anerkannt werden.

Der Fall: Der Arbeitnehmer hatte auf dem Fußweg zur etwas weiter entfernten Bushaltestelle einen Unfall. Beim Überqueren des Zebrastreifens wurde er von einem Auto erfasst und auf den Gehweg geschleudert. Hierbei brach er sich mehrfach den rechten Unterschenkel. Seine Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall mit der Begründung ab, der Arbeitnehmer habe nicht den unmittelbaren Weg zur Arbeit genommen. Diese sei nur 290 m vom Wohnort entfernt. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Sozialgericht: Zwar hätte der Arbeitnehmer schneller von der deutlich näheren Haltestelle mit dem Bus zur Arbeit fahren können. Die Gesamtwegstrecke ist jedoch bei beiden Varianten ungefähr gleich. Im Übrigen kann ein Versicherter sein Fortbewegungsmittel frei aussuchen; auch muss er nicht grundsätzlich die schnellste Fortbewegungsart wählen, um auf seinem Arbeitsweg gesetzlich unfallversichert zu sein.

Sozialgericht Heilbronn,
Urteil vom 23. Juli 2014 - S 13 U 4001/11